

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



16.3227 s Mo. Ständerat (Noser). Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 1. September 2016

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2016 die von Ständerat Ruedi Noser eingereichte und am 16. Juni 2016 vom Ständerat angenommene Motion vorberaten.

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, für Hundehalter das Obligatorium für den Erwerb eines Sachkundenachweises aufzuheben.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag (siehe Ziffer 4 des Berichtes).

Eine Minderheit (*Dettling*, Bigler, Chevalley, Glauser, Herzog, Keller Peter, Müri, Pieren, Rösti, Tuena, Wasserfallen) beantragt, die Motion des Ständerates anzunehmen.

Berichterstattung: Riklin Kathy (d)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Felix Müri

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Mai 2016
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Änderungsantrag der Kommission
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, für Hundehalter das Obligatorium für den Erwerb eines Sachkundenachweises aufzuheben.

1.2 Begründung

Der Schlussbericht der Evaluation der Sachkundenachweise, den das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen am 11. März 2016 publiziert hat, zieht bezüglich Hunden eine gemischte Bilanz: Dem Obligatorium könne keine objektive Wirkung anhand von "hard facts" (wie einer Abnahme von Vorfällen oder Verhaltensunterschieden zwischen Personen mit und ohne Kursbesuch) zugeschrieben werden. Vollzug und Qualitätssicherung der Kurse seien nicht optimal. Ein Fünftel der zur Teilnahme verpflichteten Hundehalter besucht die Kurse gar nicht. Diese Sachlage sollte zum Anlass genommen werden, die Eigenverantwortung zu stärken und das Obligatorium aufzuheben. Der Aufwand für eine Durchsetzung der Bestimmungen wäre gross, während nichtdurchgesetzte Obligatorien rechtsstaatlich störend sind.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Mai 2016

Obligatorische Ausbildungen mit Sachkundenachweis (SKN) für Hundehalterinnen und Hundehalter wurden in der Schweiz im Jahr 2008 eingeführt. 2015 hat das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Evaluation zu Wirkung, Zweckmässigkeit und Qualität der SKN-Ausbildungen in Auftrag gegeben und im März 2016 den entsprechenden Ergebnisbericht publiziert (www.blv.admin.ch > Themen > Tierschutz > Aus- und Weiterbildung). Die Evaluation hat aufgezeigt, dass die SKN-Ausbildungen sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Hundehalterinnen und Hundehaltern breite Akzeptanz gefunden haben. Insbesondere ist festgestellt worden:

- Die obligatorischen SKN-Ausbildungen werden sowohl von der Bevölkerung (87 Prozent gut bis sehr gut) als auch von den Hundehalterinnen und Hundehaltern (70 Prozent eher positiv und positiv) befürwortet.
- Die kantonalen Veterinärbehörden beurteilen die SKN-Ausbildungen ebenfalls mit 85 Prozent als positiv bzw. eher positiv. Ein Grossteil ist der Meinung, dass die SKN-Ausbildungen das korrekte Führen und Erziehen von Hunden positiv beeinflussen und zu einem verbesserten Tierwohl führen.
- Gestaltung, Nützlichkeit und Qualität der SKN-Ausbildungen werden von Hundehalterinnen und Hundehaltern, welche die Ausbildungen absolviert haben, gesamthaft gesehen als gut bewertet.
- Obwohl nicht eindeutig messbar, berichtet die Mehrheit der Hundehalterinnen und Hundehalter von positiven Veränderungen in ihrem Verhalten aufgrund der SKN-Ausbildungen.
- Viele Hundehalterinnen und Hundehalter besuchen nach den obligatorischen SKN-Ausbildungen mit ihren Hunden freiwillig weitere Hundekurse, weil sie erkannt haben, dass die vierstündige SKN-Ausbildung (Praxis) zwar eine Basis für eine gute Beziehung zwischen Halterin bzw. Halter und Hund ist, für eine umfassende Erziehung und Ausbildung der Hunde jedoch zusätzliche Ausbildungen sinnvoll sind.

Weiter hat die Evaluation der SKN-Ausbildungen auch einen gewissen Verbesserungsbedarf aufgezeigt:



- Die Ausbildungsanforderungen, die beim Erwerb des zweiten und jeden weiteren Hundes erfüllt sein müssen, sind zu streng.
- Der Vollzug in Bezug auf die SKN-Ausbildungen ist noch uneinheitlich und wenig systematisch; die Quote der Nichtabsolventen ist zu hoch.

Insgesamt fällt das Ergebnis der vom BLV in Auftrag gegebenen Evaluation positiv aus. Der Bundesrat erachtet deshalb eine Aufhebung der obligatorischen Ausbildungen für Hundehalterinnen und Hundehalter nicht für angezeigt. Im Rahmen der laufenden Revision der Tierschutzverordnung sollen jedoch eine Lockerung der obligatorischen Ausbildung für Personen, die nicht zum ersten Mal einen Hund erwerben, sowie Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs vorgeschlagen werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 16. Juni 2016 mit 22 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

4 Änderungsantrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die Motion dahingehend zu ändern, dass der Text der Motion neu wie folgt lautet:

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung des Vollzugs des Sachkundenachweises zu ergreifen und für Hundehalterinnen und Hundehalter, die nicht zum ersten Mal einen Hund erwerben, den obligatorischen Sachkundenachweis aufzuheben.

5 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat sich auf der Grundlage einer Expertenanhörung ausführlich mit den einschlägigen Fragen rund um die 2008 eingeführten obligatorischen Ausbildungen für Hundehalterinnen und Hundehalter auseinandergesetzt. Eine kürzlich im Auftrag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erfolgte Evaluation der obligatorischen theoretischen und praktischen Ausbildung mit Sachkundenachweis (SKN) bildete den Hintergrund der Diskussionen (vgl. Punkt 2 weiter oben).

Die Mehrheit der Kommission zeigte Verständnis für die in der Motion geäusserten grundsätzlichen Bedenken zur Zweckmässigkeit der SKN-Kurse. Sie kritisierte zum einen die Rigorosität der aktuellen Tierschutzverordnung, die kaum Ausnahmen vom Obligatorium erlaube, verortete zum anderen auch grundsätzliche Vollzugsprobleme in den Kantonen und Gemeinden hinsichtlich der Registrierung der absolvierten SKN-Kurse. Zudem monierte die Mehrheit, dass die aktuelle Datenlage keine verbindlichen Aussagen zur Entwicklung bei den Bissverletzungen seit der Einführung der SKN erlaube und dass die Qualitätskontrolle bei den SKN nicht gewährt sei.

Das Obligatorium für den Erwerb eines SKN ganz aufzuheben, erscheint der Mehrheit der Kommission jedoch nicht zweckdienlich. Sie machte geltend, dass die Hundekurse grundsätzlich breit akzeptiert seien. Selbst wenn die aktuellen Hundebissstatistiken keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Einführung der SKN aufweisen, habe sich gezeigt, dass dank der Revision der Tierschutzverordnung und der Durchführung dieser Kurse das Sicherheitsgefühl in der



Bevölkerung gestiegen sei. Es gelte vielmehr, die genannten Mängel der heutigen Regelungen zu beheben. Namentlich sollen Hundehalterinnen und Hundehalter, die zum wiederholten Mal einen Hund erwerben, weder den theoretischen Teil (gemäss heutiger Praxis) noch den praktischen Teil des obligatorischen Sachkundenachweises absolvieren müssen.

Eine Minderheit (*Dettling*, Bigler, Chevalley, Glauser, Herzog, Keller Peter, Müri, Pieren, Rösti, Tuena, Wasserfallen) stellt den Nutzen eines solchen Obligatoriums grundsätzlich in Frage und beantragt, die Motion des Ständerates anzunehmen. Der Minderheitsantrag unterlag dem Änderungsantrag mit 11 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung.